

Lehrbuchseiten und Aufgabenstellungen zur kompetenzorientierten mündlichen Reifeprüfung

Modul: Religio
Themenbereich: Zusammenleben der Religionen

vorgelegt von:

Verena SPRACHOWITZ

Matrikelnummer: 1108099

Studienkennzahl: A 190 347 338

Wien, im Jänner 2014

Lehrveranstaltung: UE Fachdidaktisches Seminar (Latein)
LV-Nummer: 090088 (WiSe 2013/14)
LV-Leitung: Mag. Friedrich Fassler

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Didaktischer Kommentar und Begründung der Textauswahl.....	3
Literaturverzeichnis	5
Lehrbuchseiten	6
<u>Text 1</u> : Heiden und Christen (Tertullian, De idololatria 20).....	9
<u>Text 2</u> : Über die Religionsfreiheit (Dignitatis humanae, art. 2.1)	14
Lösungsvorschläge zu den Schulbuchseiten	17
Maturaaufgaben	23
Beispiel für eine mündliche Reifeprüfung zu Text 1	23
Lösungsvorschlag zum Beispiel für eine mündliche Reifeprüfung zu Text 1	25
Beispiel für eine mündliche Reifeprüfung zu Text 2	29
Lösungsvorschlag zum Beispiel für eine mündliche Reifeprüfung zu Text 2 ...	31

EINLEITUNG

In der vorliegenden Arbeit sollen zwei ausgewählte Texte aus dem Modul Religio/Themenbereich Zusammenleben der Religionen sowohl für ihren Einsatz im kompetenzorientierten Unterricht für das sechsjährige Latein als auch für ihre Verwendung bei der neuen mündlichen Reifeprüfung aufbereitet werden.

Nach einem einführenden didaktischen Kommentar, in welchem die Auswahl der Texte sowie die methodologische Grundlage ihrer Aufbereitung reflektiert werden, sollen zunächst die Lehrbuchseiten mitsamt passenden Lösungsvorschlägen präsentiert werden. Abschließend findet sich je eine Aufgabenstellung zu den beiden Texten für die neue mündliche Reifeprüfung inklusive möglicher Lösungen.

Didaktischer Kommentar und Begründung der Textauswahl

Während Lehrwerke zu Beginn bzw. zu Mitte des 20. Jahrhunderts noch stark auf deutsch-lateinische Übersetzungen von (nicht zusammenhängenden) Einzelsätzen sowie die Sicherung des Grammatikpensums ausgerichtet waren, zielt moderner, kompetenzorientierter Lateinunterricht vielmehr auf die Erhöhung des Sprachverständnisses sowie die Werteerziehung ab¹. Auf die Förderung dieser beiden Aspekte, die besonders in der Lektürephase zum Tragen kommen, soll auch meine Ausarbeitung Wert legen, um die Rolle der Sprache Latein als Vermittlerin von humanistischer Bildung zu betonen (*Anmerkung*: In den ausgewählten Texten wird vorrangig der Begriff/Wert der Toleranz im Zentrum des Interesses stehen).

Im Bewusstsein dessen, dass Werteerziehung aber erst durch eine zuvor erarbeitete Sprachfähigkeit möglich ist, soll in den neu gestalteten Lehrbuchseiten anhand einiger Übungen auch die vorhandene Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler gefestigt werden. Dazu wurden die auf der Homepage des BIFIE veröffentlichten „Bausteine“ zur Erstellung von kompetenzorientierten Schularbeiten verwendet²: so findet sich in der folgenden Ausarbeitung zu Text 1 beispielweise eine Übung, bei der die Schülerinnen und Schüler das lateinische Ausgangswort zu deutschen Fremd-/Lehnwörtern finden müssen; zu Text 2 gibt es eine Aufgabe, bei der spezifische Grammatikphänomene im

¹ vgl. Maier, F., Spracherwerb und Werteerziehung. Ein Zielkonflikt im Programm humanistischer Bildung?, in: Lateinischer Sprachunterricht auf neuen Grundlagen I. Forschungsergebnisse aus Theorie und Praxis (hrsg. v. F. Maier und K. Westphalen), Bamberg 2008, 29-32.

² vgl. Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE), Bausteine zum Erstellen von Schularbeiten, <https://www.bifie.at/node/1387>.

Text belegt werden müssen. Besonders die Übung zu den Fremd- und Lehnwörtern erscheint mir als eine sehr sinnvolle Aufgabe, um den Lernenden auch fachexterne Anwendungssituationen ihres lateinischen Sprachwissens aufzuzeigen. Gerhard Hey spricht in diesem Zusammenhang von einer solchen Übung als „[...] befriedigendes Aha-Erlebnis bei Schülerinnen und Schülern“³, das zu einer Steigerung der Lernmotivation beitragen kann.

Die im Folgenden vorgeschlagene Arbeit am Text orientiert sich am Modell der drei klar abgegrenzten Phasen der Textarbeit, das sich in den letzten Jahren sowohl in der neu- als auch in der altsprachlichen Literaturdidaktik durchgesetzt hat⁴: in einem ersten Teil der Arbeit am Text, der Phase vor der Lektüre (genannt „*pre-reading*“), wird in den ausgearbeiteten Lehrbuchseiten also eine Hinführung zum Thema versucht, in welcher den Schülerinnen und Schülern Sachinformation zu Autor und Text/Werk geboten bzw. auch mögliches Vorwissen aktiviert wird. Im zweiten Teil folgt die Lektüre selbst, die Phase des „*while-reading*“, in welcher der Text erschlossen, das Vokabular geklärt und übersetzt wird. Abschließend soll die Phase nach der Lektüre, sprich das „*post-reading*“, der Textanalyse, der Interpretation sowie der produktiv-kreativen Auseinandersetzung mit dem Gelesenen (Diskussion, Reflexion, etc.) dienen⁵.

Betrachten wir nun die beiden ausgewählten Texte etwas genauer: Bei Text 1 handelt es sich um eine Stelle aus Tertullians Werk *De idololatria*, in der die Schwierigkeiten und Gefahren des Zusammenlebens von Heiden und Christen problematisiert werden. Dieser Text wurde völlig neu konzipiert, da er meines Wissens noch keinen Eingang in ein approbiertes Lehrbuch gefunden hat. Der lateinische Text ist der Ausgabe der Philologen Waszink und van Winden entnommen⁶; ebenso wurde deren begleitender Kommentar zur Textstelle berücksichtigt⁷. Tertullian, der mit Sicherheit zu den interessantesten christlichen Autoren zählt, eignet sich hervorragend dazu, einen kulturellen Vergleich zwischen (Spät-)Antike und Gegenwart herzustellen, was einen grundlegenden Aspekt des lateinischen Lektüreunterrichts darstellen soll⁸.

³ Hey, G., Kompetenzorientiertes Lernen im Lateinunterricht, in: Lateinischer Sprachunterricht auf neuen Grundlagen I. Forschungsergebnisse aus Theorie und Praxis (hrsg. v. F. Maier und K. Westphalen), Bamberg 2008, 99.

⁴ Kuhlmann, P., Lateinische Literaturdidaktik, Bamberg 2010, 24.

⁵ Diese Phasen stützen sich auf die Ausführungen der Tabelle in Kuhlmann 2010, 25.

⁶ Waszink, J.H. – van Winden, J.C.M., Tertullianus. *De idololatria*. Critical text, translation and commentary, Leiden/New York/Kopenhagen/Köln 1987, 62-64.

⁷ vgl. ebda. 274-278.

⁸ vgl. Kuhlmann 2010, 22.

Die Ausarbeitung zu Text 2, nämlich zur Erklärung des 2. Vatikanischen Konzils über die Religionsfreiheit⁹, orientiert sich hingegen an dem Band „Religio – Religion und Glaube in lateinischen Texten“ der Serie „Latein in unserer Zeit“ des Verlagshauses Braumüller: es wurden Teile der Einleitung zum dortigen Unterkapitel „Dialog und Toleranz“¹⁰ sowie die Idee der Vertiefungsaufgabe 2 zur Recherche von staatlichen und überstaatlichen Dokumenten, in denen Religionsfreiheit als fundamentales Menschenrecht postuliert wird, übernommen¹¹.

Die beiden Texte wurden in den Lehrbuchseiten so aufbereitet, dass ein enger Bezug zur unmittelbaren Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler hergestellt werden kann, um ihnen die Aktualität des Themas „Zusammenleben der Religionen“ zu vergegenwärtigen.

Literaturverzeichnis

Primärliteratur

Waszink, J.H. – van Winden, J.C.M., Tertullianus. De idololatria. Critical text, translation and commentary, Leiden/New York/Kopenhagen/Köln 1987.

Gemeinschaft vom heiligen Josef, Declaratio de libertate religiosa Dignitatis humanae, http://stjosef.at/concilium/dignitatis_humanae.htm (Stand: 05.11.2013)

Sekundärliteratur

Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE), Bausteine zum Erstellen von Schularbeiten (ÜT und IT), <https://www.bifie.at/node/1387> (Stand: 05.11.2013)

Hey, G., Kompetenzorientiertes Lernen im Lateinunterricht, in: Lateinischer Sprachunterricht auf neuen Grundlagen I. Forschungsergebnisse aus Theorie und Praxis (hrsg. v. F. Maier und K. Westphalen), Bamberg 2008, 97-127.

Kuhlmann, P., Lateinische Literaturdidaktik, Bamberg 2010.

Maier, F., Spracherwerb und Werteerziehung. Ein Zielkonflikt im Programm humanistischer Bildung?, in: Lateinischer Sprachunterricht auf neuen Grundlagen I. Forschungsergebnisse aus Theorie und Praxis (hrsg. v. F. Maier und K. Westphalen), Bamberg 2008, 27-35.

Melchart, R., Religio. Religion und Glaube in lateinischen Texten, Wien 2006.

⁹ Der Text der *Declaratio de libertate religiosa Dignitatis humanae* wurde der Homepage der Gemeinschaft des Heiligen Josef entnommen: http://stjosef.at/concilium/dignitatis_humanae.htm.

¹⁰ vgl. Melchart, R., Religio. Religion und Glaube in lateinischen Texten, Wien 2006, 130.

¹¹ vgl. ebda. 135.

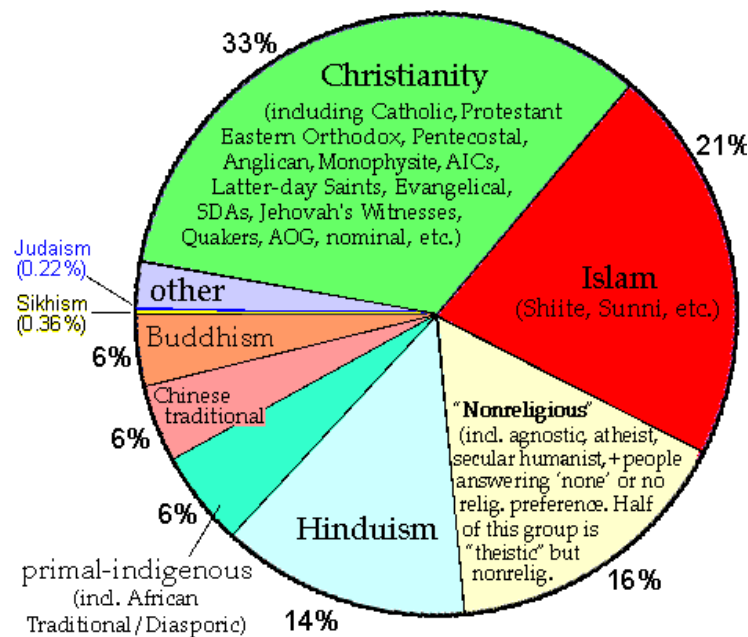


RELIGIO(NES)

Modelle des Zusammenlebens der Religionen

Auf der Welt leben aktuell über 7 Milliarden Menschen. Genauso vielfältig wie die Sprachen, die sie sprechen, die Kulturen und Länder, in denen sie leben, sind auch die Religionen, zu denen sie sich bekennen. Einen Überblick über die Weltreligionen ermöglicht folgende Graphik:

(Stand 2005, veröffentlicht unter http://adherents.com/Religions_By_Adherents.html)



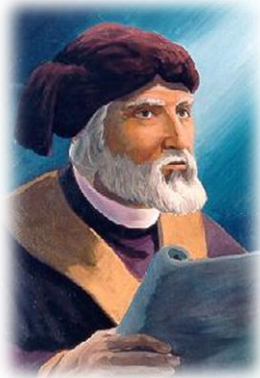
Vervollständige die Tabelle mit Hilfe der obigen Graphik!

Relionsgemeinschaft	Anhänger in %	Relionsgemeinschaft	Anhänger in %

In unserer Gesellschaft existiert also eine Vielzahl von Religionen nebeneinander – Überlegungen zum Zusammenleben von unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften beschäftigen uns aber nicht erst seit Kurzem, sondern waren vor allem auch in den

spätlateinischen Texten (ab dem 2. Jhdt. n.Chr.) christlicher Autoren ein Thema von großer Bedeutung, als das Christentum noch eine „Randreligion“ war.

Als Vorreiter aller Autoren, die sich in dieser Epoche mit der genannten Thematik beschäftigten, gilt **Tertullian** (vollständiger Name: Q. Septimius Florens Tertullianus), der **erste lateinische Apologet und Kirchenvater**, der im 2. Jahrhundert n. Chr. in der Stadt Karthago lebte und wirkte.



Tertullian, der auch als Anwalt und Rhetor tätig war, galt als unversöhnlicher und äußerst aggressiver Verteidiger des Christentums. Apologeten, die vor ihm wirkten, verfassten ihre

Schriften im Gegensatz zu Tertullian noch auf Griechisch: es handelte sich dabei um offene Briefe an den römischen Kaiser oder den Senat, mit denen sie die öffentliche Meinung gegenüber dem Christentum positiv beeinflussen und die Vorurteile gegenüber den Christen zerstreuen wollten.

! **Apologetik** bezeichnet die Rechtfertigung oder Verteidigung von christlichen Glaubenslehren.

Sie will die Wahrheit der eigenen Weltanschauung beweisen, sie gleichzeitig vor anderen Glaubensrichtungen verteidigen und eben diese zurückweisen.



Liste mindestens 4 „accusationes“ auf, die die Heiden gegen die Christen vorbrachten!

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 3. _____ |
| 2. _____ | 4. _____ |

Keiner der Apologeten war jedoch so kompromisslos und angriffslustig wie Tertullian: in seinen polemischen Schriften bestach er durch messerscharfe Rhetorik, die seine Ausbildung als Rhetor und Anwalt erkennen ließ. Sein wohl berühmtestes Werk ist das „**Apologeticum**“ (um 197), in welchem er heidnische Vorstellungen widerlegt und gleichzeitig den christlichen Glauben in ein positives Licht rückt.

Tertullian wurde sehr von den Umständen, in denen er in Karthago lebte, beeinflusst und „inspiriert“: in der multireligiösen Stadt lebten Heiden, Christen und Juden zusammen, es gab also Tempel, Kirchen und Synagogen.

Der lateinische Autor sah in diesem Zusammenleben eine große Gefahr für die christliche Lebensführung: wie soll man als Christ in einer heidnischen Gesellschaft leben, ohne durch den Kontakt mit dieser in gewisser Weise verunreinigt zu werden?

Drei seiner Schriften widmete Tertullian dem Thema dieser Verunreinigung („**miasma/pollutio**“) – eine davon war sein Werk „**De spectaculis**“, in dem er die verschiedenen (heidnischen) Schauspiele, die ausgerichtet wurden (*ludi, munera, amphitheatrum*), als Gefährdung der christlichen Lebensführung anprangerte. Seiner Ansicht nach genügte es nämlich schon, Unsittliches/Unreines anzusehen, um selbst unsittliche und unreine – der christlichen Moral widersprechende – Gedanken zu entwickeln.

Ein weiteres Werk zur Gefahr der Verunreinigung war „**De idololatria**“ („**Über den Götzendienst**“), aus dem der folgende Übersetzungstext stammt. Mit dem Götzendienst (≈ Verehrung von heidnischen Kultbildern) sah er sich in der ganzen Stadt konfrontiert: er und alle anderen Christen waren u.a. gezwungen, Statuen, die sie nicht verehrten, und Tempel, in denen sie nicht zu ihrem Gott beten konnten, anzublicken.

✠ VOR DER ÜBERSETZUNG:

Stilistische und sprachliche Eigentümlichkeiten Tertullians

- ☞ Elliptischer Stil (Ellipse: _____)
- ☞ Verwendung zahlreicher Stilmittel, die seine rhetorischen Fähigkeiten belegen
- ☞ Untermauerung seiner Argumentation mit griechischen Quellen oder Bibelziten
- ☞ Verwendung von Kurzformen/archaischen Formen
(Bsp.: *negavisset*: _____ , *laudavisti*: _____)
- ☞ Bibelsprache und Gräzismen, z.B. „*daemonium*“ (vgl. griech. *δαμόνιον*)
- ☞ Elemente des Spätlateins, z.B. „*quia*“ steht für „*quod*“ („*dass*“)

✠ TEXT 1: HEIDEN UND CHRISTEN

(Tertullian, *De idololatria* 20,
gekürzt und adaptiert)

Tertullian beschreibt im folgenden Text zutiefst empört und besorgt, dass man als Christ in Karthago durch gewisse Gegebenheiten sogar dazu gezwungen war, die Namen fremder (heidnischer) Götter in den Mund zu nehmen – ein gefährliches Unterfangen, denn auch Worte, nicht nur Taten können eine Distanzierung von der christlichen Moral bewirken:

1 [...] meminisse debemus etiam in verbis quoque
idololatriae¹ **incursum** praecavendum² aut de
consuetudinis vitio aut timiditatis. Deos nationum³
nominari⁴ lex prohibet, non utique, nomina⁵ eorum
5 pronuntiemus, quae nobis conversatio⁶ extorquet⁷.
Nam id plerumque dicendum est: ‘in templo
Aesculapii illum habes’, et, ‘in vico **Isidis** habito’
[...] Sed ait: ‘nomen aliorum deorum ne
commemoremini⁸ neque audiatur de tuo ore’. Hoc
10 praecepit, ne deos vocemus illos. [...] Cecidit in
idololatriam, qui idolum⁹ nomine dei honoraverit.
Quodsi deos dicendum erit, adiciendum¹⁰ est
aliquid, quo appareat, quia¹¹ non ego illos deos dico.
Nam et scriptura¹² deos nominat, sed adicit¹⁰ ‘suos’
15 vel ‘nationum³’; sicut et **David**, cum deos
nominasset, ubi ait: ‘dei autem nationum³
daemonia.’ [...] Ceterum consuetudinis vitium
est ‘Mehercule¹³’ dicere, ‘Medius Fidius’, accedente
ignorantia quorundam, qui ignorant iusiurandum¹⁴
20 esse per Herculem. Porro¹⁵ quid erit deieratio¹⁶, si
per eos¹⁷, quos eierasti¹⁸, quam **praevaricatio** fidei
cum idololatria? Quis enim, per quos deierat¹⁷, non
honorat?

(150 Wörter)

¹ **idololatria, -ae f.**: Götzendienst

² **praecaveo 2 praecavi, praecautum**: verhindern, abzuwenden suchen; erg. *nobis esse*

³ **nationes, -um f.Pl.**: (nachklass.) Heiden

⁴ hier in **prägnanter** Bedeutung: mit Ruhm nennen, rühmen

⁵ erg. **ne** nomina eorum...

⁶ **conversatio, -onis f.**: hier: (alltägliche) Kommunikation

⁷ **extorqueo 2 extorsi, extorsum**: abtrotzen, abverlangen

⁸ **commemoremini** = commemoretis

⁹ **idolum, -i n.**: Götzenbild

¹⁰ **adicio 3M adieci, adiectum**: hinzufügen

¹¹ **quia**: hier: dass

¹² **erg.** sancta

¹³ **Mehercule** (Ausruf): „Beim Herkules!“

¹⁴ **iusiurandum, -i n.**: Schwur

¹⁵ **porro** (adv.): nun aber, sodann

¹⁶ **deieratio, -onis f.**: Eid, Schwur

¹⁷ erg. **deieras** (**deiero 1 -avi, -atum**: schwören)

¹⁸ **eiero 1 -avi, -atum**: abschwören, verleugnen

Commentarii

Linea 2: Das Substantiv *incursus* bezeichnete in den lateinischen Werken christlicher Autoren vom 2. bis zum 5. Jahrhundert häufig den Angriff eines Dämons/bösen Geistes.

Linea 7: In der griechischen Mythologie war **Äskulap** (auch: Asklepios) der Gott der Heilkunst, dessen Kult in der Antike weit verbreitet war und über Griechenland hinausreichte. Dem Mythos zufolge erweckte er mit seinen Fähigkeiten schließlich sogar Tote zum Leben, sodass er zur Strafe von Zeus getötet wurde.

Der **Isis-Kult**, der sich auf das alte Ägypten zurückführen lässt, war eine weit verbreitete heidnische Glaubensgemeinschaft zu Zeiten des Kaiserreichs und der Spätantike. Isis galt als Mutter-, Schutz- und Vegetationsgöttin.

Linea 15: David (ca. 1000 v. Chr.), der laut biblischen Quellen König von Juda und zeitweise auch von Israel war, gilt als Verfasser einer großen Zahl von Psalmen.

Linea 21: Das Wort *praevaricatio* bezeichnet in seiner ursprünglichen Bedeutung die Überschreitung einer Pflicht (besonders bei Anwälten oder Anklägern, die heimlich mit der Gegenpartei verkehren) oder auch die verletzte Amtstreue. Hier ist es – analog zu seiner ursprünglichen Bedeutung – in dem Sinn gebraucht, von der eigenen Religion abzuweichen und sich (heimlich) der Idololatrie zuzuwenden. Tertullian verwendet den Terminus in seinem Werk in den unterschiedlichsten Derivationen (*praevaricari* – *praevaricator* – *praevaricatio*).

Exercitationes

1. Was führt laut Tertullian zur „idololatria in verbis“ (=Götzendienst in Worten)?
2. Tertullian erklärt, dass es zwei unterschiedliche Arten gibt, den Namen heidnischer Götter auszusprechen; nur bei einer davon würde es sich wirklich um Götzendienst handeln – welcher?
3. Wie kann man nach Tertullians Rezept als Christ die Gefahr vermeiden, sich des Götzendienstes schuldig zu machen?

4. Finde im vorliegenden Text **Beispiele** für die unten aufgelisteten **Stilmittel und grammatikalischen Besonderheiten** und trage die entsprechenden Zitate in die Tabelle ein!

Stilmittel	Beispiel (lateinisches Textzitat + Zeilenangabe)
Ellipse	
Hyperbaton	
Alliteration	
Figura etymologica	
rhetorische Frage	
Antithese	
konjunktivischer Relativsatz	
prädikatives Gerundiv	
coniunctivus iussivus	
Konjunktiv Plusquamperfekt	

5. Finde zu folgenden alphabetisch aufgelisteten **Fremd- bzw. Lehnwörtern** jeweils ein **passendes lateinisches Textzitat** und trage dieses in die Tabelle ein!

Fremd-/Lehnwort	lateinisches Textzitat	Fremd-/Lehnwort	lateinisches Textzitat
z.B. <i>national</i>	<i>nationum (Z.3)</i>	legal	
auditiv		Memory	
honorieren		Nominativ	
Ignoranz		Oralität	
inskribieren		Vokal	

6. Tertullian erweist sich in seinem gesamten Werk unerschütterlich in seiner intoleranten Haltung gegenüber den Heiden. Er empfindet es als Beleidigung, dass Christen in ihrem Alltag mit Kultbildern einer fremden Religion oder dem Namen fremder Götter konfrontiert sind.



Was wäre wenn ...

Stell dir vor, Tertullian würde im heutigen Österreich leben – diesmal nicht als Christ, sondern als Anhänger einer nicht-christlichen Glaubensgemeinschaft. In welchen Bereichen seines Lebens würde er sich wohl in seiner religiösen Überzeugung beschnitten fühlen, wo würde er der christlichen Religion unweigerlich begegnen?

✠ AUFBRUCH IN DIE MODERNE: DIALOG, FREIHEIT & TOLERANZ

Nach Jahrhunderten der feindlichen Auseinandersetzung des Christentums mit den von ihrer Ideologie abweichenden Glaubensgemeinschaften hatte die Weltreligion noch im 20. Jahrhundert mit Vorwürfen wie „antidemokratisch“ und „intolerant“ zu kämpfen. **Religions- und Gewissensfreiheit** war der Weltreligion, die sich in ihrer Argumentation u.a. auch auf Bibelstellen (die Bibel als das geoffenbarte Wort Gottes) stützte, lange ein Dorn im Auge: noch im 19. Jahrhundert entstehen zwei Texte katholischer Päpste, die dieses Recht gänzlich verwerfen und am Christentum als der einzig wahren Religion, die zum Seelenfrieden führt, festhalten.

Eine **Enzyklika** (aus dem Griech.: „*im Kreis laufend*“) ist ein ermahndes bzw. belehrendes Rundschreiben des Papstes an seine Bischöfe und Priester und die gesamte Glaubensgemeinschaft. Benannt werden sie zumeist nach ihren Anfangsworten.



Beim ersten dieser beiden Texte handelt es sich um die Enzyklika „**Mirari vos**“ von Papst Gregor XVI. aus dem Jahre 1832. Darin lehnt er die Religionsfreiheit entschieden ab und verurteilt die von ihm als solche empfundene (aufkeimende) Gleichgültigkeit in Glaubensfragen. Er prangert die

Erneuerungssucht der Freiheitsbewegungen an und bezeichnet ihre Konzepte als Irrungen, die im Widerspruch zu den Forderungen Gottes stünden:

„Danach ist es möglich, das ewige Seelenheil durch jedes beliebige Glaubensbekenntnis zu erlangen, wenn die Sitten nach den Regeln des anständigen und ehrbaren Lebens ausgerichtet sind. Ihr werdet jedoch in dieser eindeutigen und einleuchtenden Angelegenheit ohne große Mühe den großen verderblichen Irrtum von den Völkern abwehren, die Eurer Sorge anvertraut sind. Der Apostel Paulus lehrt uns, daß es nur einen Gott, einen Glauben und eine Taufe gibt. Mögen alle in Furcht geraten, die behaupten, das Bekenntnis jedes beliebigen Glaubens würde den Zugang zum Hafen der Seligkeit öffnen.“

Dieses Schreiben Papst Gregors war aber nur die Vorstufe zur Enzyklika seines Nachfolgers, Pius IX., „**Quanta cura**“ (1864) und dessen bekanntem Anhang des „**Syllabus errorum**“ („Verzeichnis der Irrtümer“). In diesem Verzeichnis zählt Pius die 80 „hauptsächlichen Irrtümer“ seiner Zeit auf, wie z.B. Presse-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Er spricht sich außerdem gegen die Trennung von Kirche und Staat aus. In dieser Zeit hatte die Kirche nämlich noch eine Auffassung vertreten, die als der

Inbegriff katholischer Intoleranz galt: ist die Mehrheit in einem Staat katholisch, muss der Staat auch katholisch sein und alle Andersgläubigen haben kein Recht, ihren Glauben öffentlich zu bekennen. Ist die Mehrheit nicht katholisch, hat der Staat nach dem Naturrecht den Katholiken volle Freiheit zu gewähren.

Eröffnung des Konzils am Petersplatz in Rom (1962)

Zu einem Wandel in dieser Denkweise kam es erst in den Jahren 1962-1965, in denen das **2. Vatikanische Konzil** stattfand, welches das Selbstverständnis der katholischen Kirche erneuerte. In seinem Rahmen wurden essentielle und zukunftsweisende Erklärungen beschlossen.



Zu den wichtigsten Texten zählen die Dokumente „**Dignitatis humanae**“ (Erklärung der Religionsfreiheit) sowie „**Nostra Aetate**“ (Erklärung zu den nicht-christlichen Religionen). Beide Texte zeichnen sich durch eine lange und von Diskussionen und Konflikten begleitete Entstehungszeit aus. „Nostra Aetate“ eröffnete – nach Zeiten, in denen auf beiden Seiten gegen die jeweils andere Religion polemisiert wurde (z.B. die Kreuzzüge) – den **interreligiösen Dialog** (≈ Annäherung, Begegnung und Meinungs-austausch der Religionen) zwischen dem Christentum und dem Islam sowie dem Christentum und dem Judentum.

Schlagwort der „neuen“ katholischen Kirche war die **Toleranz** (*tolerantia* – Duldung, Ertragen), das „Geltenlassen der Überzeugungen, Normen, Werte und Wertesysteme sowie der ihnen entsprechenden Handlungen anderer“. Toleranz zeichnet sich nicht durch Gleichgültigkeit aus, sondern charakterisiert sich durch die Achtung vor der Andersartigkeit eines oder vieler Menschen, die einen Unterschiedlichkeiten ertragen und respektieren lässt.

✠ TEXT 2: ÜBER DIE RELIGIONSFREIHEIT

(*Dignitatis humanae*,
art. 2.1)

Am 7. Dezember 1965 verkündete das katholische Priesterkollegium unter der Schirmherrschaft von Papst Paul VI. feierlich die „*Dignitatis humanae*“, die Erklärung zur Religionsfreiheit. Es handelte sich um einen historisch äußerst bedeutenden und gleichzeitig zukunftsweisenden Kirchentext, der sich von der bisherigen Einstellung der katholischen Gemeinschaft, die sich intolerant gegenüber anderen Religionen zeigte, deutlich absetzte und für die Kirche in gewisser Weise eine Öffnung zur Moderne bedeutete:

1 Haec **Vaticana Synodus**¹ declarat personam
humanam ius habere ad libertatem religiosam.
Huiusmodi libertas in eo consistit², quod omnes
homines debent immunes³ esse a coercitione ex
5 parte⁴ sive singulorum sive coetuum socialium
et cuiusvis⁵ potestatis humanae, et ita quidem,
ut in re religiosa neque aliquis cogatur ad
agendum contra suam conscientiam neque
impediatur, quominus⁶ iuxta⁷ suam
10 conscientiam agat privatim et publice, vel solus
vel aliis consociatus⁸, intra debitos limites.
Insuper declarat⁹ ius ad libertatem religiosam
esse revera¹⁰ fundatum¹¹ in ipsa dignitate
personae humanae, qualis et verbo Dei
15 revelato¹² et ipsa ratione cognoscitur. Hoc ius
personae humanae ad libertatem religiosam in
iuridica societatis ordinatione ita est
agnoscendum, ut ius civile¹³ evadat¹⁴.

(109 Wörter)

¹ **Synodus**, -i f. (!): Konzil

² **consisto 3 constitui, constitum**: bestehen (in)

³ **immunis**, -e: frei

⁴ **ex parte**: von Seiten

⁵ **quivis, quaevis, quodvis**: jeder beliebige, jeglicher

⁶ **quominus**: dass (nach *verba timendi*)

⁷ **iuxta**: klassisch: neben, nahe bei

hier nachklassisch: gemäß, entsprechend

⁸ **consocio 1 -avi, -atum**: vereinigen, (eng) verbinden

⁹ **erg.** Synodus

¹⁰ **revera = re vera**: in Wahrheit, wirklich

¹¹ **fundo 1-avi, -atum**: (be)gründen

¹² **revelo 1 -avi, -atum**: offenbaren

¹³ **ius civile**: prädikativ!

¹⁴ **evado 3 evasi, evasum**: herauskommen; sich zu etw. entwickeln, zu etw. werden

Commentarius

Linea 1: Das **2. Vatikanische Konzil** wurde im Oktober 1962 von Papst Johannes XXIII. eröffnet und erstreckte sich über einen Zeitraum von 3 Jahren, gegliedert in vier Sitzungsperioden. Designiertes Ziel des Konziles war die "Erneuerung", mit der sich die Kirche gegen Bezeichnungen wie "antimodern" oder "antidemokratisch" wehren wollte (vgl. Einleitung zu Text 2).

Exercitationes

1. **Fasse** in eigenen Worten **zusammen**: Was beschließt das Konzil mit dem Artikel? Worin besteht demnach religiöse Freiheit?
2. **Gliedere** den vorliegenden Text **in vier Abschnitte** und finde jeweils eine passende **Überschrift für die Textpassagen!**

Abschnitt des Übersetzungstextes	Überschrift/Titel

3. Finde im Text **ein Beispiel** für unten angeführte **Grammatikphänomene** und trage die entsprechenden **Zitate** in die Tabelle ein!

Grammatikphänomen	Beispiel (lateinisches Textzitat + Zeilenangabe)
konsekutiver <i>ut</i> -Satz (2x)	
Gerundiv	
Präsens Passiv Indikativ	
Gerundium	
Infinitiv eines Acl	
Partizip Perfekt Passiv (2x)	



4. Recherchearbeit

Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um eine *kirchliche* Abhandlung zum Thema Religionsfreiheit. In unserer Gesellschaft wurde dieses Recht, das jedem Menschen zusteht, allerdings auch in vielen anderen Gesetzestexten und Rechtsgrundlagen niedergeschrieben. Suche im Internet nach möglichst vielen dieser rechtlichen Verankerungen!

(*Nota bene*: Es kann sich sowohl um staatliche/nationale als auch um überstaatliche/supranationale Bestimmungen handeln!)

5. **Gilt die Religionsfreiheit**, die ein fundamentales Menschenrecht darstellt, **in allen Ländern** und Gesellschaften? Wie sehen die verschiedenen **Haltungen** gegenüber anderen Religionen als dem Christentum **in Österreich** aus (Impulsbild 1)? Überlege und diskutiere anschließend mit deinem Partner/deiner Partnerin!



Impulsbild 1: Österreichisches Wahlplakat

(Quelle: http://www.szene1.at/group/bumerin_statt_muezzi)

✠ LÖSUNGSVORSCHLÄGE ZU DEN SCHULBUCHSEITEN

✠ Übersetzung: Text 1

Wir müssen uns auch daran erinnern (=wir dürfen auch nicht vergessen), dass wir den Angriff des Götzendienstes auch in unseren Worten, entweder aufgrund des Lasters unserer Gewohnheit oder Furchtsamkeit, verhindern müssen. Das Gesetz verbietet uns, die Götter der Heiden zu rühmen; gewiss aber (verbietet es uns) nicht, ihre Namen, die uns die alltägliche Kommunikation abverlangt, auszusprechen. Denn für gewöhnlich muss man Folgendes sagen: „Im Tempel des Äskulap findest du ihn“ und „in der Isisstraße wohne ich“ [...] Doch es heißt: „Ihr sollt weder des Namens anderer Götter gedenken noch soll er aus deinem Mund gehört werden.“ Dies hat vorgeschrieben, dass wir jene nicht Götter nennen. [...] Es verfiel derjenige dem Götzendienst, der das Götzenbild mit dem Namen Gottes verehrte. Wenn man also die Götter nennen muss, so muss man irgendetwas hinzufügen, wodurch sichtbar wird, dass ich jene nicht „Götter“ nenne. Denn auch die heilige Schrift nennt sie Götter, fügt aber „ihre“ oder „der Heiden“ hinzu; sowie zum Beispiel auch David, der, obwohl er die Götter erwähnte, dort dann sagte: „Die Götter der Heiden aber sind Dämonen.“ [...] Im Übrigen ist es ein Fehler der Gewohnheit zu sagen „Beim Herkules!“ oder „Medius Fidius“, aufgrund der hinzukommenden Unkenntnis einiger, die nicht wissen, dass es ein Schwur auf Herkules ist. Wenn du bei denen schwörst, denen du abgeschworen hast, was wird der Eid sodann anderes sein als eine heimliche Abwendung vom Glauben hin zum Götzendienst? Denn wer verehrt nicht die, bei denen er schwört?

✠ Exercitationes

1. Zu *idololatria in verbis* führt das Laster unserer Gewohnheit oder Furchtsamkeit.
2. Nur wenn man den Namen der Götter auch wirklich rühmt, begeht man Götzendienst; nicht aber, wenn man den Namen in der alltäglichen Kommunikation gezwungenermaßen verwenden muss.

3. Diese Gefahr kann man als Christ/in vermeiden, indem man zu dem Namen der heidnischen Götter etwas hinzufügt, das verdeutlicht, dass man jene nicht für richtige Götter hält (also z.B. die Götter *der Heiden* oder *ihre Götter*).

4.

Stilmittel	Beispiel (lateinisches Textzitat + Zeilenangabe)
Ellipse	dei autem nationum daemona (Zeile 16-17)
Hyperbaton	deos...illos (Zeile 10)
Alliteration	nationum nominari (Zeile 3-4)
Figura etymologica	idololatram qui idolum (Zeile 11) / ignorantia...ignorant (Zeile 19)
rhetorische Frage	Quis enim, per quos deierat, non honorat? (Zeile 22-23)
Antithese	deieratio – eierasti (Zeile 20-21)
konjunktivischer Relativsatz	quo appareat (Zeile 13)
prädikatives Gerundiv	dicendum erit (Zeile 12)
coniunctivus iussivus	commemoremini /audiatur (Zeile 9, Gebot an die 3. Person)
Konjunktiv Plusquamperfekt	nominasset (Zeile 16)

5.

Fremd-/Lehnwort	lateinisches Textzitat	Fremd-/Lehnwort	lateinisches Textzitat
z.B. <i>national</i>	<i>nationum</i> (Z.3)	legal	lex (Z.4)
auditiv	audiatur (Z.9)	Memory	meminisse (Z.1)
honorieren	honorat (Z.23)	Nominativ	nominari (Z.4)
Ignoranz	ignorantia (Z.19)	Oralität	ore (Z.9)
inskribieren	scriptura (Z.14)	Vokal	vocemus (Z.10)

6. Stell dir vor... - Ideen:

- Religion hat (für uns oftmals unbemerkt) Eingang in die Alltagssprache gefunden: *Grüß Gott! So hab ich das bei Gott nicht gemeint. Essen wie Gott in Frankreich. Ich schwöre bei Gott. Madonna mia! Heilige Mutter Gottes! Ach herrje (→ kommt von: Herr Jesus)! Um Gottes Willen! Hiobsbotschaft, jemanden ins Gebet nehmen, sein Kreuz tragen, seine Hände in Unschuld waschen*

- Straßennamen (auch in Wien) tragen aber auch Namen antiker Götter (Parallele zu Tertullian): Jupiterweg, Saturnweg, Venusweg. Genauso gibt es das Geschäft „Saturn“ oder Statuen von Göttern, die zwar nicht mehr verehrt werden, aber vor denen Wien tausende Touristen stehen und Fotos machen (z.B. im Schlossgarten Schönbrunn, Herkules in der Hofburg, ...)
- Christliche/katholische Feiertage als Staatsfeiertage (dadurch sind auch Schulferien von diesen katholischen Feiertagen bestimmt; keine strikte Trennung von Staat und Religion wie z.B. in Frankreich)
- Glockenläuten der Kirchen
- ... Die Kreativität der Schüler und Schülerinnen ist hier gefordert!

Übersetzung: Text 2

Das vatikanische Konzil erklärt, dass jede menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von einer Einschränkung, sei es von Seiten Einzelner oder (von Seiten) gesellschaftlicher Gruppen und jeglicher menschlicher Gewalt, und zwar so, dass in religiösen Angelegenheiten weder irgendetwas gegen sein Gewissen zum Handeln gezwungen noch daran gehindert wird, gemäß seinem Gewissen privat und öffentlich, entweder allein oder in Verbindung mit anderen, innerhalb gebührender Grenzen, zu handeln.

Überdies erklärt das Konzil, dass das Recht auf religiöse Freiheit in Wahrheit auf der Würde des Menschen selbst begründet wurde, so wie sie sowohl durch das geoffenbarte Wort Gottes als auch durch die Vernunft selbst anerkannt wird. Dieses Recht des Menschen auf religiöse Freiheit muss in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, dass es zum Bürgerrecht wird.

Exercitationes

1. Das Konzil beschließt mit diesem Artikel die Religionsfreiheit für jeden Menschen. Niemand soll in der Ausübung seines religiösen Bekenntnisses nach seinem Gewissen eingeschränkt bzw. zu einem bestimmten religiösen Handeln gegen seinen Willen gezwungen werden, weder vom Staat noch von gesellschaftlichen Gruppen oder Individuen. Religionsfreiheit besteht also im Wesentlichen in der Freiheit von jeglichem Zwang.

2.

Abschnitt des Übersetzungstextes	Überschrift/Titel
Zeile 1 - 2	Ziel und Thema des Artikels
Zeile 3 - 11	Wirkungsbereich und Bestandteile der Religionsfreiheit
Zeile 12 – 15a	Begründung der Religionsfreiheit
Zeile 15b - 18	Rechtliche Bestimmung, gesetzliche Verankerung

3.

Grammatikphänomen	Beispiel (lateinisches Textzitat + Zeilenangabe)
konsekutiver <i>ut</i> -Satz (2x)	<i>(ita) ... ut in re religiosa neque aliquis cogatur ad agendum contra suam conscientiam neque impediatur (Zeile 7-9) ut ius civile evadat (Zeile 18)</i>
Gerundiv	<i>agnoscendum (Zeile 18)</i>
Präsens Passiv Indikativ	<i>cognoscitur (Zeile 15)</i>
Gerundium	<i>(ad) agendum (Zeile 8)</i>
Infinitiv eines AcI	<i>habere (Zeile 2)</i>
Partizip Perfekt Passiv (2x)	<i>consociatus (Zeile 11), fundatum (Zeile 13)</i>

4. Rechercharbeit zu ähnlichen Gesetzestexten:

- **Toleranzpatent von Joseph II aus dem Jahr 1781** → Ausgangspunkt der Religionsfreiheit in Österreich (Text nicht online verfügbar) → **national!**
- **Staatsgrundgesetz von 1867** → **national!**

Artikel 14. Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist Jedermann gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntnisse unabhängig; doch darf den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntniß kein Abbruch geschehen. Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder zur Theilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden, in sofern er nicht der nach dem Gesetze hiezu berechtigten Gewalt eines Anderen untersteht.

Artikel 15. Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre inneren

Angelegenheiten selbständig, bleibt im Besitze und Genusse ihrer für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde, ist aber, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.

Artikel 16. Den Anhängern eines gesetzlich nicht anerkannten Religionsbekenntnisses ist die häusliche Religionsübung gestattet, in soferne dieselbe weder rechtswidrig, noch sittenverletzend ist.

- **Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye (1919) → national!**

Artikel 63: Österreich verpflichtet sich, allen Einwohnern Österreichs ohne Unterschied der Geburt, Staatsangehörigkeit, Sprache, Rasse oder Religion vollen und ganzen Schutz von Leben und Freiheit zu gewähren. Alle Einwohner Österreichs haben das Recht, öffentlich oder privat jede Art Glauben, Religion oder Bekenntnis frei zu üben, sofern deren Übung nicht mit der öffentlichen Ordnung oder mit den guten Sitten unvereinbar ist.

Artikel 66: Alle österreichischen Staatsangehörigen ohne Unterschied der Rasse, der Sprache oder Religion sind vor dem Gesetze gleich und genießen dieselben bürgerlichen und politischen Rechte.

Unterschiede in Religion, Glauben oder Bekenntnis sollen keinem österreichischen Staatsangehörigen beim Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte nachteilig sein, wie namentlich bei Zulassung zu öffentlichen Stellungen, Ämtern und Würden oder bei den verschiedenen Berufs- und Erwerbstätigkeiten.

Keinem österreichischen Staatsangehörigen werden im freien Gebrauch irgend einer Sprache im Privat- oder Geschäftsverkehr, in Angelegenheiten der Religion, der Presse oder irgend einer Art von Veröffentlichungen oder in öffentlichen Versammlungen, Beschränkungen auferlegt. [...]

Artikel 67: Österreichische Staatsangehörige, die einer Minderheit nach Rasse, Religion oder Sprache angehören, genießen dieselbe Behandlung und dieselben Garantien, rechtlich und faktisch, wie die anderen österreichischen Staatsangehörigen; insbesondere haben sie dasselbe Recht, auf ihre eigenen Kosten Wohlthätigkeits-, religiöse oder soziale Einrichtungen, Schulen und andere Erziehungsanstalten zu errichten, zu verwalten und zu beaufsichtigen mit der Berechtigung, in denselben ihre eigene Sprache nach Belieben zu gebrauchen und ihre Religion frei zu üben.

- **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948) → supranational!**

Artikel 2: Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Artikel 18: Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

- **Europäische Menschenrechtskonvention (1950) → supranational!**

(1) Jedermann hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfaßt die Freiheit des einzelnen zum Wechsel der Religion oder der Weltanschauung sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, Andachten und Beachtung religiöser Gebräuche auszuüben.

(2) Die Religions- und Bekenntnisfreiheit darf nicht Gegenstand anderer als vom Gesetz vorgesehener Beschränkungen sein, die in einer demokratischen Gesellschaft notwendige Maßnahmen im Interesse der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, Gesundheit und Moral oder für den Schutz der Rechte und Freiheiten anderer sind.

5. Mögliche Argumente für die Diskussion:

- Sie gilt auf dem Papier, wird in den meisten Ländern (wie z.B. Österreich) in der Verfassung garantiert, wird im Allgemeinen auch geachtet – Diskriminationsfälle sind aber keine Seltenheit (Beispiele hierfür können dann im Plenum gesammelt werden).
- Haltungen in Österreich differieren – Plakat zeigt eine extreme Position, die den Islam diskriminiert. Das Plakat erzeugt den Eindruck, dass sich die Begriffe Österreich und Islam widersprechen: das Heim soll gegen ihn verteidigt werden. Religionsfreiheit gilt aber für jeden Menschen, auch für Muslime.
- Der Religionsfreiheit kommt eine fundamentale Bedeutung in unserer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft zu Teil.

✠ MÜNDLICHE REIFEPRÜFUNG AUS DEM UNTERRICHTSFACH LATEIN ✠

Modul: Religio

Themenbereich: Modelle des Zusammenlebens der Religionen

AUFGABENSTELLUNG

1. Paraphrasieren Sie den Inhalt des Ausgangstextes!
2. Schildern Sie kurz den Inhalt des Werkes „De idololatria“ und betten Sie den Ausgangstext in seinen unmittelbaren Kontext ein! Vor welchem historisch-religiösen Hintergrund verfasste Tertullian dieses Werk?
3. Charakterisieren Sie ausgehend vom Ausgangstext den Stil Tertullians und nennen Sie im Zuge dessen mindestens 5 verschiedene, im Text auffindbare Stilmittel bzw. grammatikalische Besonderheiten!
4. Stellen Sie den Ausgangstext **Vergleichsmedium 1** gegenüber und ordnen Sie einzelnen Passagen des Ausgangstextes das entsprechende Bibelzitat zu! Begründen Sie Ihre Lösung!
5. Die Frage der Toleranz: Tertullian warnt die Christen in seinem Werk nicht nur eindringlich davor, sich unbewusst mit Worten dem Götzendienst hinzugeben, sondern sieht generell große Probleme im Zusammenleben der verschiedenen Religionen miteinander.

Problematisieren Sie in diesem Kontext das öffentliche Zur-Schau-Stellen von religiösen Symbolen jeglicher Art in der heutigen Gesellschaft! Beziehen Sie in Ihre Überlegungen und Argumentation die **Vergleichsmedien 2 und 3** mit ein.

AUSGANGSTEXT: ÜBER DEN GÖTZENDIENST IN WORTEN (*TERTULLIAN, DE IDOLOLATRIA 20*)

[...] Deos nationum nominari lex prohibet, non utique, nomina eorum pronuntiemus, quae nobis conversatio extorquet. Nam id plerumque dicendum est: ‘in templo Aesculapii illum habes’, et, ‘in vico Isidis habito’. Sed ait: ‘nomen aliorum deorum ne commemoremini neque audiatur de tuo ore’. [...] Cecidit in idololatriam, qui idolum nomine dei honoraverit. [...] David, cum deos nominasset, ait: ‘dei autem nationum daemonia.’ [...] Ceterum consuetudinis vitium est ‘Mehercule’ dicere, ‘Medius Fidius’, accedente ignorantia quorundam, qui ignorant iusiurandum esse per Herculem. Porro quid erit deieratio, si per eos, quos eierasti, quam praevaricatio fidei cum idololatria? [...]

(90 Wörter)

VERGLEICHSMEDIUM 1: Zitate aus der Bibel

„Alles, was ich euch gesagt habe, das haltet. Und anderer Götter Namen sollt ihr nicht gedenken, und aus eurem Munde sollen sie nicht gehört werden.“

(2. Buch Mose, 23,13 - deutsche Übersetzung veröffentlicht unter http://bibel-online.net/buch/luther_1912/2_mose/23/#10)

„Indem alle Götter der Heiden Teufel sind; der Herr aber hat die Himmel gemacht.“

(David, Psalm 95,5 - übersetzt von Prosper Krekenberg)

insgesamt: 39 Wörter

VERGLEICHSMEDIUM 2: „Wiener Volksschule: Kreuze in Klassenzimmern müssen entfernt werden“

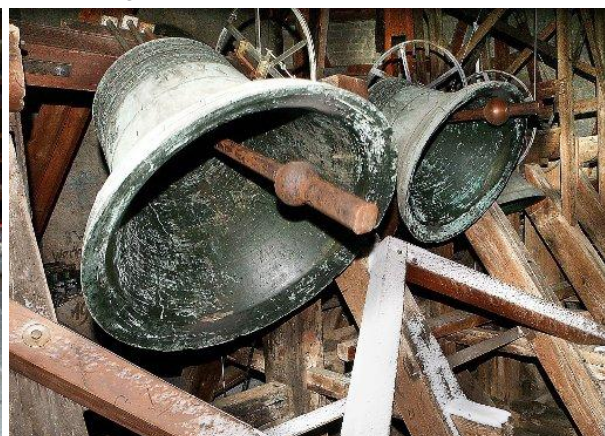
Weniger als 50 Prozent der Schüler "als Christen gemeldet" - Mutter setzte sich durch

An einer Volksschule in Wien mussten nach dem Protest der Mutter einer Schülerin die Kreuze in allen Klassenzimmern entfernt werden, wie die "Initiative Religion ist Privatsache" am Dienstag bekannt gegeben hat. [...] Die Frau hatte das Kreuz laut der Aussendung als religiöse Bevormundung empfunden. Für Eytan Reif von der Initiative zeigt dieser Fall, dass "Zivilcourage sich lohnt". [...] Er rechnet deshalb damit, "dass nun weitere Eltern ihr Recht auf Freiheit von Religion in öffentlichen Schulen einklagen werden". Tatsächlich wird dieser Fall im Wiener Schulgesetz nicht explizit geregelt, hieß es aus dem Stadtschulrat [...]. Dort steht lediglich, dass an Pflichtschulen, an denen die Mehrheit der Schüler christlichen Religionsgemeinschaften angehört, in allen Klassen Kreuze aufzuhängen sind - wie im umgekehrten Fall vorzugehen ist, ist im Gesetz nicht festgehalten.

(Der Standard, 07.05.2013 – 140 Wörter)

VERGLEICHSMEDIUM 3

Quelle: <http://www.badische-zeitung.de/offenburg/kirchenglocken-vor-gericht-wie-laut-darf-es-laeuten--20572418.html>



Quelle: <http://home.fotocommunity.de/1.h./index.php?id=661553&d=32007577>

❖ LÖSUNGSVORSCHLAG FÜR DAS MATURABEISPIEL ZU TEXT 1

1. Das Gesetz verbietet es den Christen, den Namen der heidnischen Götter zu rühmen, weil dies eine Form des Götzendienstes wäre; man darf ihre Namen aber aussprechen, wenn es die alltägliche Kommunikation verlangt, da man oft keine Wahl hat (z.B. wenn man sagt „Ich wohne in der Isisstraße“). David sprach von den Göttern der Heiden beispielsweise immer als Dämonen. Außerdem ist es auch ein Fehler der Gewohnheit bzw. der Unwissenheit einiger, Ausrufe wie „Beim Herkules!“ von sich zu geben, da es ja nichts anderes als ein Schwur auf Herkules ist. Dies bedeutet nichts Geringeres als ein Abirren vom rechten Glauben hin zum Götzendienst.

2. In seinem Werk “De idololatria” behandelt Tertullian wie in “De spectaculis” das Problem des *miasma/der contaminatio* in seiner Stadt Karthago: er setzt sich damit auseinander, inwiefern die christliche Lebensführung dadurch negativ beeinflusst wird, dass man in der unsittlichen, heidnischen Gesellschaft leben musste. Im Speziellen befasst er sich, wie der Titel des Werks schon verrät, mit dem Götzendienst (=die Verehrung von Kultbildern in der Stadt), mit dem er sich in ganz Karthago in Form von Statuen, Tempeln oder auch Straßennamen konfrontiert sah. Der vorliegende Text knüpft eben genau an diesem Punkt an, da Tertullian hier davor warnt, dass man sich nicht nur durch Taten, sondern auch durch Worte von der christlichen Moral distanzieren kann.

Tertullians Werke sind wie jegliche andere Literatur vor dem Hintergrund ihrer Entstehungszeit und der Ideologie des Autors zu betrachten: Tertullian war geprägt von seinen Lebensumständen im Karthago des 2. Jahrhunderts nach Christus, wo er sich als Christ durch das Zusammenleben verschiedener Religionen und des vorherrschenden Heidentums in seiner Freiheit eingeschränkt sah. In seinen Schriften ging es ihm als Apologeten und Rhetor darum, das Christentum zu stärken und vor allem zu verteidigen. Nicht umsonst gilt er durch diese unversöhnliche Verteidigung als erster lateinischer Apologet und Kirchenvater.

3. Tertullian zeichnete sich in seinen Werken durch seinen angriffslustigen und kompromisslosen Stil aus. Seine Ausbildung und Tätigkeit als Rhetor und Anwalt zeigt sich vor allem in seiner häufigen und geschickten Verwendung von Stilmitteln: er bedient sich in dieser Textstelle z.B. zwei Mal der Figura etymologica (*idololatriam qui*

idolum/ignorantia...ignorant). Sie dient dazu, das Gesagte zu verdeutlichen und es durch den ähnlichen Klang der Wörter fest im Bewusstsein der Rezipienten und Rezipientinnen zu verankern. Desweiteren finden sich im Text eine Alliteration (nationum nominari) sowie eine starke Antithese im letzten Satz (deieratio – eierasti)

Charakteristisch für Tertullian ist auch sein elliptischer Stil, bei dem er häufig nicht nur unbedeutende, sondern ganz essentielle Bestandteile eines Satzes auslässt. Im Text findet sich eine klassische Ellipse einer Form von „esse“ im Satz „dei autem nationum daemonia“, aber auch eine schwierig zu erkennende Ellipse von „ne“ (ut-Satz), dass man sich vor „nomina eorum pronuntiemus“ ergänzen muss.

Diese Merkmale sowie die vielen grammatikalischen und sprachlichen Phänomene, die im Text vorkommen (wie z.B. ein prädikatives Gerundiv, ut-Sätze, Kurzformen bei Verba) kennzeichnen den anspruchsvollen Stil Tertullians.

4. Der Stelle aus dem 2. Buch Mose lassen sich folgende zwei Zitate aus dem Ausgangstext zuordnen: *“nomen aliorum deorum ne commemoremini neque audiatur de tuo ore”* und in gewisser Weise auch *“Deos nationum nominari lex prohibet, non utique, nomina eorum pronuntiemus, quae nobis conversatio extorquet”*. Bei dem ersten Zitat handelt es sich beinahe um eine wörtliche Wiedergabe der Bibelstelle durch Tertullian. Dies wird bereits an der Oberfläche des Textes klar, da der Apologet diese Stelle unter Anführungszeichen setzt und so seinen Rückgriff auf eine bereits existierende, schriftliche Quelle markiert. Der einzige Unterschied besteht darin, dass Tertullian den Teil *“aus eurem Munde”* umwandelt in *“aus deinem Munde”*, wobei hier das *“tuo”* Tertullians theoretisch auch als kollektiver Singular für *“vestro”* stehen könnte. Das zweite Zitat des Ausgangstextes, das Parallelen zu der Stelle aus dem Buch Mose aufweist, ist zwar kein wörtliches, enthält aber trotzdem inhaltliche Ähnlichkeit zur Bibelstelle: es geht in dem Satz schließlich auch darum, dass es verboten ist, den Namen heidnischer Götter zu rühmen. Bei der hier erwähnten *“lex”*, die dies verbietet, handelt es sich vermutlich um eine Anspielung auf die Bibel, die den Christen gewisse Gebote auferlegt. Man kann diesen Satz aber auch in einem gewissen Widerspruch zum Vergleichsmedium sehen, da Tertullian im Gegensatz zur Bibelstelle zwei verschiedene Arten des Aussprechens der Namen von heidnischen Göttern unterscheidet: Nur wenn man deren Namen auch tatsächlich mit Ruhm ausspricht, macht man sich der *idololatria* schuldig.

Dem Psalm Davids lässt sich das Zitat *“David, cum deos nominasset, ait: ‘dei autem nationum daemonia’”* aus dem Ausgangstext zuordnen: Auch hier wird dieser Bezug

bereits auf formaler Ebene durch die Anführungszeichen deutlich; zusätzlich wird hier aber auch Davids Name explizit erwähnt und somit auf die Parallelstelle in den Psalmen hingewiesen, wobei Tertullian nur den ersten Teil des Psalm-Satzes in seinen Ausführungen verwendet.

Die zwei Verweise auf bereits existierende und wichtige christliche Texte unterstreichen Tertullians Rolle als Verteidiger des Christentums und beweisen, dass er sich intensiv mit seinen Vorgängern auseinander gesetzt haben muss.

5. Bei dieser Frage sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeit zur Argumentation unter Beweis stellen: es gibt in diesem Sinne kein richtig oder falsch; vielmehr kann sich ein "Sehr Gut"-Kandidat bzw. eine "Sehr Gut"-Kandidatin durch eine umfangreiche, kritische Analyse der Problematik hervortun, die diese in all ihrer Komplexität zu erfassen versucht und die Vergleichsmedien unbedingt berücksichtigt. Folgende Ausführungen sind also lediglich als mögliche Aspekte, die genannt werden können, zu betrachten und schließen weitere/andere Argumente keinesfalls aus:

Das Zusammenleben der Religionen führt in der Gesellschaft unweigerlich auch zu Spannungen: Religion, die ja eigentlich Privatsache eines jeden Menschen ist, spielt in Österreich beispielsweise auch im öffentlichen Leben eine große Rolle. Die römisch-katholische Kirche, der in Österreich die absolute Mehrheit der Bevölkerung angehört, erlangt durch diese Tatsache auch eine gewisse Legitimation, in der Öffentlichkeit präsent zu sein – es herrscht zwar Religionsfreiheit und das Recht auf öffentliche Religionsausübung, es gibt eine Vielzahl von anerkannten Religionsgemeinschaften, doch institutionell vorherrschend ist in Österreich mit Sicherheit das Christentum. Auch als Nicht-Christ bzw. Nicht-Christin wird man unweigerlich mit dieser Religion konfrontiert, sei es durch das Läuten der Kirchenglocken (wie man es in Vergleichsmedium 3 sieht) oder die staatlichen Feiertage, die sich oftmals an kirchlichen Festen orientieren.

Wenn man sich also bei religiösen Fragen an der Mehrheit einer Gesellschaft(sgruppe) orientiert, dann erscheint auch die Forderung der Mutter aus Vergleichsmedium 2 plausibel: wieso sollte in einer Klasse, in der weniger als die Hälfte der Kinder christlich ist, ein Kreuz hängen? Generell kann die Sinnhaftigkeit religiöser Symbole im Klassenzimmer in Frage gestellt werden: wir leben schließlich in einer multireligiösen Gesellschaft, in der (im Bezug auf ihre religiöse Gesinnung) homogene Klassen mit Sicherheit eine Seltenheit geworden sind. Gerade die Schule sollte als moderne

Bildungsstätte ein Ort sein, an dem keine religiöse Richtung bevorzugt wird – Religion soll, wenn überhaupt, dann im Religionsunterricht, der ja für verschiedene Glaubensgemeinschaften angeboten wird, ihren Platz finden. Ansonsten läuft man immer Gefahr, bei einer Gruppe ein Gefühl der Diskrimination zu erzeugen, was in der Folge Konflikte zwischen den einzelnen religiösen Gemeinschaften zur Folge haben kann.

Eine strenge institutionelle Trennung von Staat und Kirche gibt es in Europa eigentlich nur in Frankreich (Prinzip der Laizität), wo sogar der Religionsunterricht aus der Schule verbannt wurde. Eine Diskussion wie diejenige, von der Vergleichsmedium 2 berichtet, wäre dort also gar nicht denkbar. Fraglich ist jedoch, inwiefern das Recht eines Menschen auf das Zur-Schau-Stellen religiöser Symbole in der Öffentlichkeit eingeschränkt werden soll/darf: ab welchem Punkt stört es mich, mit einer fremden Religion in Kontakt zu kommen? Wo liegt die Grenze der allseits gepredigten Toleranz?

✠ MÜNDLICHE REIFEPRÜFUNG AUS DEM UNTERRICHTSFACH LATEIN ✠

Modul: Religio

Themenbereich: Modelle des Zusammenlebens der Religionen

AUFGABENSTELLUNG

1. Fassen Sie den Ausgangstext in eigenen Worten zusammen!
2. Kontextualisieren Sie den Ausgangstext: in welchem historischen Zusammenhang wurde er verfasst? Aus welchen Gründen kann ihm ein reformatorischer und zukunftsweisender Charakter zugeschrieben werden?
3. Was ist mit der Phrase „*verbo Dei revelato*“ gemeint? Erklären Sie kurz!
4. Erläutern Sie anhand von Textzitataten, worauf das Recht auf Religionsfreiheit gründet! Was hat dies zur Folge?
5. Stellen Sie dem Ausgangstext zunächst **Vergleichsmedium 1**, anschließend **Vergleichsmedium 2** gegenüber: Inwiefern widersprechen sie den Forderungen des Ausgangstextes? Wie erklären Sie sich die unterschiedlichen Auffassungen des Verhältnisses des Christentums zu anderen Religionen?
6. Diskutieren Sie die Problematik, die in **Vergleichsmedium 3** aufgeworfen wird, unter Bezugnahme auf den Ausgangstext sowie ggf. auf andere Ihnen bekannte Texte zur Religionsfreiheit!
Welche Bedeutung messen Sie der Religionsfreiheit als fundamentalem Menschenrecht in der heutigen Gesellschaft bei?

AUSGANGSTEXT: ÜBER DIE RELIGIONSFREIHEIT (*DIGNITATIS HUMANAЕ, ART.2.1*)

[...] Huiusmodi libertas in eo consistit, quod omnes homines debent immunes esse a coercitione [...] et ita quidem, ut in re religiosa neque aliquis cogatur ad agendum contra suam conscientiam neque impediatur, quominus iuxta suam conscientiam agat privatim et publice [...] intra debitos limites. Insuper declarat ius ad libertatem religiosam esse revera fundatum in ipsa dignitate personae humanae, qualis et verbo Dei revelato et ipsa ratione cognoscitur. Hoc ius personae humanae ad libertatem religiosam in iuridica societatis ordinatione ita est agnoscendum, ut ius civile evadat.

(85 Wörter)

VERGLEICHSMEDIUM 1: Der lateinische Kirchenvater Augustinus schreibt in seinem Werk „De vera religione“ (390 n.Chr.):

„Den Zugang zu einem guten und glückseligen Leben eröffnet allein die wahre Religion, welche nur einen Gott verehrt und mit geläuterter Frömmigkeit als Ursprung aller Wesen erkennt, als den, der das Weltall anfänglich setzt, es vollendet und umfaßt. [...] So ist die wahre Religion weder im Wirrwarr des Heidentums noch im Unflat der Ketzer, weder bei der Krankhaftigkeit der Sektierer noch bei der Blindheit des Judentums zu suchen, sondern allein bei denen, die Christen, Katholiken und Rechtgläubige genannt werden, da sie Wächter der Reinheit und Wanderer auf dem rechten Wege sind.“

(91 Wörter, übersetzt von Wilhelm Thimme)

VERGLEICHSMEDIUM 2



Österreichisches Wahlplakat – Quelle: <http://www.szene1.at/group/abendland/members>

VERGLEICHSMEDIUM 3



Comic – Quelle:

http://www.bildergeschichten.eu/religionsfreiheit_in_arabien.htm

LÖSUNGSVORSCHLAG FÜR DAS MATURABEISPIEL ZU TEXT 2

1. Religionsfreiheit bedeutet, dass die Menschen ihren Glauben ohne jeglichen Zwang ausüben können. Sie dürfen also weder von irgendjemandem gezwungen werden, in religiösen Angelegenheiten gegen ihre Überzeugung zu handeln, noch daran gehindert werden, nach bestem Gewissen ihren Glauben im Privaten oder Öffentlichen zu praktizieren. Das Recht auf Religionsfreiheit gründet sich außerdem auf der Würde des einzelnen Menschen, wie es durch die Vernunft und die Bibel anerkannt wird. Daher muss die Religionsfreiheit in unserer Rechtsordnung auch als Bürgerrecht verankert werden.

2. Der vorliegende Text stammt aus der Erklärung *Dignitatis humanae*, die im Rahmen des 2. Vatikanischen Konzils (1962-1965) verfasst wurde. Sie wurde schließlich – nach einer langen und von Diskussionen begleiteten Entstehungsphase – im Jahr 1965 unter Papst Paul VI. verkündet und stellte damals, genau wie *Nostra aetate*, einen zukunftsweisenden Text für die katholische Kirche dar, durch den man sich von der bis dahin gültigen Meinung in der Glaubensgemeinschaft absetzte. Der „reformatorische“ Charakter des Textes ergibt sich also dadurch, dass noch bis ins späte 19. Jahrhundert Erklärungen der katholischen Kirche entstanden, die Religions-, Meinungs- und Gewissensfreiheit denunzierten und sich durch Intoleranz auszeichneten. Die Erklärung *Dignitatis humanae* markierte aber einen Umbruch in der katholischen Denkweise, den man gern als „Öffnung in Richtung Moderne“ bezeichnet, und leitete eine neue Phase in der katholischen Kirche ein, deren Schlagworte Toleranz, Freiheit und interreligiöser Dialog sind.

3. Dieser Begriff ist eine Anspielung auf die Heilige Schrift der Christen – sie wird u.a. auch als das „(geoffenbarte) Wort Gottes“ bezeichnet, da sie den Menschen das Wort des Herrn verkündet, welches in der Bibel schriftlich fixiert wurde. Im Text wird damit darauf hingewiesen, dass die menschliche Würde bereits in der Heiligen Schrift, also im „verbo Dei revelato“ erkannt wurde.

4. Das Recht auf Religionsfreiheit gründet auf der Würde der menschlichen Person (*fundatum in ipsa dignitate personae humanae*), wie es schon durch die Vernunft erkannt wird; d.h. jedem Menschen wohnt diese Würde von Natur aus inne, die dazu führt, dass

die Religionsfreiheit anerkannt werden muss. Es handelt sich also nicht um ein Recht, das existiert, weil es der Staat gewährt, sondern eher umgekehrt um ein Recht, das der Staat anerkennen muss, weil es ein Naturrecht jedes Menschen ist.

5. Vergleichsmedium 1: Augustinus vertritt hier eine sehr radikale Sichtweise, propagiert das Christentum, die Katholiken, als die einzig wahre Religion, die seiner Ansicht nach zur Glückseligkeit führt und denunziert explizit andere religiöse Gemeinschaften (das Heidentum als wirr, die Ketzer als verunreinigt, die Sektenmitglieder als krankhaft und die Juden als blind) – hier findet sich also keineswegs die Toleranz, der essentiell erforderliche Wert im Zusammenleben der Religionen, zu der im Ausgangstext aufgerufen wird. Augustinus stellt das Christentum als die beste Religion dar: dieser Aspekt findet im Ausgangstext gar keine Erwähnung; es wird nicht dazu Stellung genommen, wie sich das Christentum im Kontrast zu anderen Religionen definiert.

Vergleichsmedium 2: Auf diesem provokanten Plakat bezieht die werbende Partei dazu Stellung, wie der religiöse Kurs in westlichen Ländern auszusehen habe, und spricht sich eindeutig gegen eine bestimmte Religion, nämlich den Islam, aus. Dies widerspricht der Religionsfreiheit des Ausgangstextes, denn jeder Mensch (also ein/e Muslim/in) soll das Recht haben, seine Religion frei auszuüben – der Ausgangstext beschränkt sich schließlich nicht auf eine Region, sondern hat Allgemeingültigkeit. Desweiteren wird auf dem Plakat nicht explizit festgehalten, gegen welche Religion es sich ausspricht (nur die Wichtigkeit des Christentums wird betont), doch auf dem Bild sieht man links neben dem Plakat eine Frau mit Kopftuch, die darauf anspielt, dass es sich wohl um eine Stellungnahme gegen den Islam handelt (*→ Schüler/In kann hier auch eine Querverbindung zu dem Plakat ziehen, das im Unterricht behandelt wurde!*). Am erschreckendsten erscheint der Slogan „Tag der Abrechnung“, der wie eine Gewaltandrohung klingt und dem Leser/der Leserin eine dunkle Geschichtsperiode in Erinnerung ruft.

Erklärung: Man muss bei diesen Vergleichsmedien immer die gesellschaftlichen und historischen Umstände betrachten, die zu ihrer Entstehung beigetragen haben, da sich Sichtweisen aufgrund derer stark ändern können. Bei Augustinus geht es vielleicht noch darum, das Christentum zu stärken, es von anderen Religionen klar abzugrenzen – er wirkte in einer Phase, in der die Kirche als Institution erstarkte, noch in ihren Kinderschuhen steckte und somit einer überzeugenden Argumentation bedurfte. (Falls der Schüler/die Schülerin über Hintergrundwissen zu Augustinus verfügt, kann er/sie

hier auch noch erwähnen, dass Augustinus diesen Text aus persönlicher Erfahrung/Überzeugung verfasst hat: er irrte zu Beginn auch von einer Glaubensgemeinschaft zur nächsten, ehe er im Christentum die *für sich* wahre Religion fand.) In Vergleichsmedium 2 muss man vor allem bedenken, dass es sich um ein politisches, daher vielleicht auch überspitzt formuliertes und absichtlich provokantes Plakat handelt. Heutzutage leben wir in einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft, in der der Immigration sowie der Integration große Bedeutung zu Teil wird - dieses Plakat spielt also mit den Ängsten eines Teils der Bevölkerung, der befürchtet, dass das christlich geprägte Abendland in Gefahr ist, wenn man alle anderen Religionen, wie den Islam, toleriert und deren Ausübung zulässt.

6. Zunächst ist festzuhalten, dass es bei dieser offenen Frage, bei der der Schüler/die Schülerin seine/ihre Argumentationsfähigkeit unter Beweis stellen soll, kaum „richtige“ oder „falsche“ Antworten gibt, sondern es allein darum geht, wie er seine (im besten Falle auch kritischen) Stellungnahmen argumentiert. Positiv zu vermerken wäre jedenfalls, wenn er/sie in seiner/ihrer Argumentation auch auf die im Unterricht erarbeiteten Gesetzestexte zurückgreifen kann, um seine/ihre Ansichten zu untermauern bzw. Fachwissen kundzutun.

Generell stellt der Comic die in vielen Ländern nicht respektierte Religionsfreiheit an den Pranger und stellt außerdem in Frage, inwiefern es gerechtfertigt ist, jemanden, der seinen Glauben ausübt, auf die gleiche Art und Weise zu bestrafen wie jemanden, der einen Menschen getötet hat. Noch dazu lässt das Bild erkennen, dass derjenige, der beim Gebet erwischt worden ist, sogar strenger als sein Zellengenosse behandelt wird, da er angekettet in seiner Zelle mit zwei „Kugeln“ an den Füßen ausharren muss, während der andere sogar rauchen darf.

Auch wenn das Recht auf Religionsfreiheit auf dem Papier zwar in den meisten Ländern existiert (vgl. die verschiedenen österreichischen Gesetzestexte oder die Menschenrechtserklärung), tritt es in der Praxis trotzdem nicht immer in Kraft. Problematisch wird es dann, wenn ein Staat von einer religiösen Gemeinschaft dominiert wird und diese auch noch ihre „eigenen“ Gesetze hat, die sich anderen Glaubensrichtungen gegenüber als intolerant erweisen. Während sich in der westlichen Welt vor allem der Islam mit Diskriminationen und Vorurteilen im Alltagsleben konfrontiert sieht (z.B. Verbannung der Burka aus dem öffentlichen Leben in Frankreich, Bauverbot für Minarette in der Schweiz), werden auch Christen heutzutage noch verfolgt

oder leben unter Restriktionen in Ländern, in denen sie als fremd gelten, eine Minderheit darstellen oder den Ruf haben, einflussreiche Kontakte ins Ausland zu haben (China, Ägypten, Tschad, Indien, Vietnam...).

Religionsfreiheit stellt in jedem Fall ein essentielles Recht des Menschen dar, wie es uns schon der Ausgangstext zu vermitteln versucht, und gilt gemeinsam mit den anderen Menschenrechten als die Grundlage für das menschliche Miteinander. Die Vielfalt religiöser Weltanschauungen sollte in einer toleranten Gesellschaft akzeptiert werden, sofern sie nicht mit herrschenden Rechtsvorschriften kollidieren, andere fundamentale Menschenrechte verletzen oder die (Religions-)Freiheit anderer einschränken. Nicht umsonst sagt man schließlich: „Die Freiheit des einen endet dort, wo die Freiheit/das Recht des anderen beginnt.“